



Elektronisches Amtsblatt 24/2023

vom 14.06.2023

Bekanntmachung des Zweckverbandes Lausitzer Seenland Sachsen vom 10.05.2023 über die Einberufung der nächsten öffentlichen Sitzung des Zweckverbandes Lausitzer Seenland Sachsen

Hiermit wird bekannt gegeben, dass die nächste öffentliche Verbandsversammlung des Zweckverbandes Lausitzer Seenland Sachsen

am Dienstag, dem 27.06.2023, von 14:00 Uhr bis ca. 16:30 Uhr, Dock³ Lausitz im Industriepark Schwarze Pumpe, Südstraße 3 in 02979 Spreetal stattfindet.

Öffentlicher Teil

- TOP 1: Feststellung der Beschlussfähigkeit und Protokolle
- TOP 2: Beschlussvorlage 06/23:
Änderung Sitzungstermine Verbandsversammlung 2023
- TOP 3: Beschlussvorlage 07/23:
Vergabe eines Auftrages zur Erstellung eines Seeuferentwicklungskonzeptes
- TOP 4: Beschlussvorlage 08/23:
Vergabe eines Auftrages zur Erstellung einer Imageanalyse

Impressum

Herausgeber: Landratsamt Bautzen

Redaktion: Landratsamt Bautzen, Büro Landrat, Amtsblattredaktion

Verantwortlich für Inhalte der amtlichen Mitteilungen des Landkreises: Der Landrat

Verantwortlich für die übrigen amtlichen Mitteilungen: Leiter der publizierenden Einrichtungen

- TOP 5: Beschlussvorlage 09/23:
Grundsatzbeschluss zu den vorgeschlagenen Maßnahmen gem. dem vorliegenden Organisations- und Finanzierungskonzept
- TOP 6: Beschlussvorlage 10/23:
Betreibung „Marina-Camping Geierswalder See“ 2024/2025
- TOP 7: Bericht der Geschäftsstelle
- TOP 8: Bericht des Zweckverbandes Lausitzer Seenland Brandenburg
- TOP 9: Bericht des Tourismusverbandes Lausitzer Seenland e.V.
- TOP 10: Sonstiges

Nichtöffentlicher Teil

Udo Witschas

Vorsitzender des Zweckverbandes Lausitzer Seenland Sachsen

Öffentliche Bekanntmachung einer Offenlegung über die Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters

Das Vermessungs- und Flurneuordnungsamt hat Daten des Liegenschaftskatasters geändert.

Gemeinde: Lohsa

Betroffene Flurstücke:

- **Gemarkung Lohsa Flur 2 (4890):** 79/3, 80, 84, 85/9, 88/16, 88/17, 76/6
- **Gemarkung Lohsa Flur 3 (4891):** 7/2, 7/9, 7/11, 7/13, 13/5, 29/6

Art der Änderung:

1. Zerlegung
2. Berichtigung eines Zeichenfehlers
3. Berichtigung der Flächenangabe
4. Veränderung der tatsächlichen Nutzung mit Änderung der Wirtschaftsart
5. Veränderung von Gebäudedaten

Allen Betroffenen wird die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung bekannt gemacht. Die Ermächtigung zur Bekanntgabe auf diesem Wege ergibt sich aus § 14 Abs.7 des Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetzes – SächsVermKatG¹.

Das Vermessungs- und Flurneuordnungsamt ist nach § 2 SächsVermKatG für die Führung des Liegenschaftskatasters zuständig.

Die Unterlagen liegen ab dem 19.06.2023 bis zum 18.07.2023 in der Geschäftsstelle des Vermessungs- und Flurneuordnungsamtes des Landratsamtes Bautzen, Garnisonsplatz 9, 01917 Kamenz zur Einsichtnahme bereit.

Nach § 14 Abs.7 Satz 5 SächsVermKatG gilt die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters 7 Tage nach Ablauf der Offenlegungsfrist als bekannt gegeben.

Die Einsichtnahme in die Fortführungsnachweise sowie in die weiteren Unterlagen zu den Änderungen ist während der Öffnungszeiten Dienstag und Donnerstag von 8:30 Uhr bis 18:00 Uhr oder nach Terminvergabe möglich. Termine können Sie online auf unserer Internetseite www.lkbz.de/geodaten buchen oder telefonisch unter 03591 5251-62062 vereinbaren.

¹ Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138, 148), das zuletzt durch Artikel 15 der Verordnung vom 12. April 2021 (SächsGVBl. S. 517) geändert worden ist.

Rechtsbehelfsbelehrung

Die Zerlegung und die Berichtigung eines Zeichenfehlers stellen ein Verwaltungsakt dar, gegen den die Betroffenen innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch einlegen können. Der Widerspruch ist schriftlich, in elektronischer Form oder zur Niederschrift an das Landratsamt Bautzen mit Sitz in Bautzen zu richten. Der elektronischen Form genügt ein elektronisches Dokument, das mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehen ist. Die Adressen und die technischen Anforderungen für die Übermittlung elektronischer Dokumente sind über die Internetseite <https://www.landkreis-bautzen.de/elektronische-kommunikation.php> abrufbar.

Kamenz, den 12.06.2023

Tino Anders

Sachgebietsleiter